

Seite: 1/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 08.02.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.02.2018

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1. Produktidentifikator
- · Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 707.6.40
- · 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs oder Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffs / des Gemischs: Klebstoff
- · 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**KLEBCHEMIE** 

M.G.Becker GmbH & Co. KG

Max Becker Str. 4

D - 76356 Weingarten / Baden

Deutschland

· Auskunftgebender Bereich:

Telefon: +49 (0) 7244 62-0 +49 (0) 7244 700-0 FAX: E-Mail: sicherheit@kleiberit.com

· 1.4. Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 7244 62 486

erreichbar an Werktagen (Mo - Fr) von 08:00 bis 16:00 Uhr (CET)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS/CLP

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- · 2.2. Kennzeichnungselemente
- · Gefahrenpiktogramme



GHS08

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

· Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Status 40

# Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 08.02.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.02.2018

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 707.6.40

(Fortsetzung von Seite 1)

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

-----

- Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.
- Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- · 2.3. Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Mischung aus synthetischen Kunststoffen, Basis Polyurethan
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Registrier-Nummern Bezeichnung / Einstufung CLP

**%** <2.5%

CAS: 26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

EINECS: 247-714-0 Resp. Sens. 1, H334; Carc. 2, H351; STOT RE 2, H373; Acute Tox. Reg.nr.: 01-2119457015-45-XXXX 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317;

**STOT SE 3, H335** 

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Nach Finatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

· Nach Hautkontakt:

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt rasch mit kaltem Wasser abkühlen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Hinweise für den Arzt:
- · 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Asthmatische Beschwerden

Allergische Erscheinungen

· 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1. Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine
- $\cdot$  5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxide (NOx)

Isocyanate

Spuren:

Cyanwasserstoff (HCN)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Version: 00/00

# Sicherheitsdatenblatt gemäß EU 2015/830

Druckdatum: 08.02.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.02.2018

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 707.6.40

(Fortsetzung von Seite 2)

· 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

- · 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

· 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

- · Handhabung:
- · 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Geeignete regelmäßige Mitarbeiterschulung und Unterweisung.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Dampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verschüttete Menge sofort aufnehmen.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- · 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nationale Vorschriften beachten.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- · Lagerklasse:
- · Nach TRGS 510 / VCI-Lagerklasse: LGK 11 Brennbare Feststoffe
- · 7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1. Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- · DNEL-Werte

#### 26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

Dermal DNEL kurzfristig 50 mg/kg (Mensch)

Inhalativ DNEL kurzfristig 0,1 mg/m3 (Mensch)

DNEL langfristig 0,05 mg/m3 (Mensch)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 08.02.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.02.2018

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 707.6.40

(Fortsetzung von Seite 3)

· PNEC-Werte

26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

PNEC-Süßwasser 1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Meerwasser 0,1 mg/l (undefiniert)
PNEC-Boden 1 mg/kg (undefiniert)
PNEC-Abwasserreinigungsanlage(STP) 1 mg/l (undefiniert)

· CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes Art Wert Einheit

## 26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

AGW (Deutschland) Kurzzeitwert: 0,05 mg/m³, 0,005 ml/m³

1;=2;DFG, 11, 12, Sa, Y

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,02 mg/m³

Langzeitwert: 0,02 mg/m³ SB;als Gesamt-NCO gemessen

· Zusätzliche Hinweise:

<u>Deutschland:</u> Für viele Stoffe wurden Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) nicht neu definiert. Zur Information sind die früher anzuwendenden Maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen (MAK) genannt.

## · 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Dauer der Exposition begrenzen auf:

8 Stunden

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Filter A/P2 (DIN EN 14387)

- · Hautschutz / Handschutz: Handschuhe / wärmeisolierend
- · Handschuhmaterial Handschuhe aus Leder
- · Augen-/Gesichtsschutz: Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung
- · Thermische Gefahren: keine

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: Fest

Farbe: Gemäß Produktbezeichnung

· Geruch: Leicht

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.• pH-Wert: Nicht anwendbar.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
Siedebeginn/Siedebereich:
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):
Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur (Zündtemperatur): >300 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 08.02.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.02.2018

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 707.6.40

(Fortsetzung von Seite 4)

· explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Entzündbarkeits- od. Explosionsgrenzen:

**Untere:** Keine Daten verfügbar **Obere:** Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Nicht anwendbar.
 Dichte bei 20 °C: ca. 1,3 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht anwendbar.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität: Bei Raumtemperatur: Nicht anwendbar

• 9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1. Reaktivität siehe Punkt 10.3
- · 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Isocyanate

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC<sub>50</sub>-Werte:

#### 26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

Oral  $LD_{50}$  >10.000 mg/kg (Ratte) Dermal  $LD_{50}$  >9.400 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC<sub>50</sub>/4h<sub>(Staeube,Nebel)</sub> 0,49 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 08.02.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.02.2018

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 707.6.40

(Fortsetzung von Seite 5)

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1. Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

### 26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch)

 $LC_{50} > 1.000 \text{ mg} / I / 96h \text{ (Fisch)}$ 

 $EC_{50} > 1.000 \text{ mg} / I / 24h \text{ (Daphnia)}$ 

- · 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.
- · 12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen:
- · Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend
- · 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6. Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
- · Verfahren zur Beseitigung des Produktes

#### **Empfehlung:**

Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll/Gewerbeabfall zusammen verbrannt werden.

Klebstoff vollständig ausreagiert:

Kann nach Verfestigung in kleinen Mengen zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 09\*: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Klebstoff vollständig ausreagiert:

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Verfahren zur Beseitigung der Verpackung

#### **Empfehlung:**

Verwender

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

entfällt

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1. UN-Nummer	entfällt
· 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	entfällt
· 14.3. Transportgefahrenklassen	entfällt
· 14.4. Verpackungsgruppe	entfällt
· 14.5. Umweltgefahren:	entfällt
· 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 08.02.2018 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 08.02.2018

Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 707.6.40

(Fortsetzung von Seite 6)

· 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zu beachten Abschnitt 2 - Mögliche Gefahren

· EU-Vorschriften

26447-40-5 Diphenylmethan-diisocyanat (Isomerengemisch): REACH, Annex XVII, No. 56

- · Richtlinie 2012/18/EU Seveso-III-Richtlinie:
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Nationale Vorschriften (D)
- · Technische Anleitung Luft:
- · Klasse Anteil in %
- · I ≤3
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 : schwach wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Nur für gewerbliche Verbraucher

<u>BG-Empfehlung.</u> BGI 790-15 Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung - Verwendung von reaktiven PUR-Schmelzklebstoffen bei der Verarbeitung von Holz, Papier und Leder

· Zu beachten:

TRGS 430 - Isocyanate – Gefährdungsbeurteilung und Schutzmaßnahmen mit Katalog der Expositionsszenarien zur TRGS 430 "Isocyanate - Exposition und Überwachung"

· BG-Merkblatt:

BG-Chemie Merkblatt: M 044 - Polyurethan-Herstellung und Verarbeitung / Isocyanate BGI 524 (bisher ZH1/34)

BG-Empfehlung. BGI 790-15 Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung nach der Gefahrstoffverordnung - Verwendung von reaktiven PUR-Schmelzklebstoffen bei der Verarbeitung von Holz, Papier und Leder

- · VOC Volatile Organic Compounds/flüchtige organische Verbindungen
- · VOC 31.BIMSchV: Anteil [Gewichts-%] 0 %
- · Nationale Vorschriften (Nicht D)
- · DK: MAL-Code: 5-5
- · CH: VOCV Flüchtige organische Verbindungen: Anteil [Masse-%] 0.00 %
- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- · Datenblatt ausstellender Bereich: Sicherheit & Umwelt
- · Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 8)

überarbeitet am: 08.02.2018 Druckdatum: 08.02.2018 Versionsnummer 1

# Handelsname / Artikel-Nr.: KLEIBERIT 707.6.40

(Fortsetzung von Seite 7)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern, REACH - (EU) 1907/2006

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

Carc. 2: Karzinogenität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2